

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 54. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. März 2016, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

i. V. von Jürgen Weber

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

i. V. von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes</b>	4
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/3505</a>	
<b>2. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2016</b>	5
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3911</a>	
<b>3. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen</b>	6
Einladung zur 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen, <a href="#">Umdruck 18/5760</a>	
<b>4. Bundesratsangelegenheiten</b>	6
<a href="#">Umdrucke 18/5579, 18/5580, 18/5721</a>	
<b>5. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	6
<a href="#">Umdruck 18/5756</a>	
<b>6. Verschiedenes</b>	7
<b>7. Anhörung zum</b>	8
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3536</a>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/5573</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/5387, 18/5481, 18/5493, 18/5502, 18/5509, 18/5514, 18/5515, 18/5516, 18/5546, 18/5547, 18/5548, 18/5549, 18/5567, 18/5572, 18/5591, 18/5595, 18/5610, 18/5651, 18/5652, 18/5654, 18/5671</a>	

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3505](#)

(überwiesen am 20. Januar 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle weiteren Ausschüsse des Landtags)

Der Ausschuss empfiehlt, die Antwort [Drucksache 18/3505](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europa-bericht 2016**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3911](#)

(überwiesen am 9. März 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Europabericht abschließend zur Kenntnis.

Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung:

**Bericht aus dem Ausschuss der Regionen**

Einladung zur 117. Plenartagung des Ausschusses der Regionen, [Umdruck 18/5760](#)

**Bundesratsangelegenheiten**

[Umdrucke 18/5579](#), [18/5580](#), [18/5721](#)

**Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

[Umdruck 18/5756](#)

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, sich bis zum 18. März 2016 verbindlich für die Brüssel-Reise anzumelden. Die Mitglieder besprechen die von Frau Schmidt Holländer vorgelegten Themenvorschläge.

(Sitzungsunterbrechung von 9:45 bis 10:00 Uhr)

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Anhörung zum  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur  
Stärkung der autochthonen Minderheiten**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3536](#)

(überwiesen am 19. November 2015 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5573](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5387, 18/5481, 18/5493, 18/5502, 18/5509, 18/5514, 18/5515, 18/5516, 18/5546, 18/5547, 18/5548, 18/5549, 18/5567, 18/5572, 18/5591, 18/5595, 18/5610, 18/5651, 18/5652, 18/5654, 18/5671](#)

Anzuhörende	Umdrucke
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände - Städteverband Schleswig-Holstein - <b>Jochen von Allwörden</b> , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied <b>Marc Ziertmann</b> , Stv. Geschäftsführer	<a href="#">18/5651</a>
- Kreis Nordfriesland <b>Landrat Dieter Harrsen</b>	<a href="#">18/5481</a>
- Kreis Schleswig-Flensburg <b>Helmut Birkner</b> , ltd. Kreisverwaltungsdirektor	<a href="#">18/5610</a>
- Plattdeutscher Rat für Schleswig-Holstein/Heimatbund Schleswig-Holstein <b>Marianne Ehlers</b> , Referentin für Niederdeutsch und Friesisch beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund <b>Heike Thode-Scheel</b>	
- Bund der Steuerzahler e.V., Landesverband Schleswig-Holstein <b>Präsident Dr. Aloys Altmann</b>	<a href="#">18/5567</a>
- Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) <b>Vorstandsvorsitzender Dr. Jørgen Kühl</b>	<a href="#">18/5654</a>



- Friesenrat <b>Vorsitzende Ilse Johanna Christiansen</b> <b>Geschäftsführer Frank Nickelsen</b>	18/5595
- Jugend Europäischer Volksgruppen <b>Vizepräsidentin Helen Christiansen</b>	18/5547

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands, trägt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 18/5651](#), vor. Die Vorlage von Anträgen, Eingaben, Belegen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache bei Behörden könne Kosten für die Kommunen auslösen, zu denen eine Folgenabschätzung im Gesetzentwurf fehle. Er empfehle dem Landtag, die Landesregierung zu ermächtigen, die Kostenentwicklung zu beobachten und mit den kommunalen Landesverbänden gegebenenfalls über einen Kostenausgleich zu verhandeln. Im Übrigen weist er auf die Stellungnahme der Stadt Flensburg hin ([Umdruck 18/5671](#)), „dass die Gesetzesänderung eben nur für Angehörige der dänischen Minderheit gelten kann, nicht jedoch beispielsweise für gewerbliche Auftragnehmer aus Dänemark“.

Herr Harsen, Landrat des Kreises Nordfriesland, trägt die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland, [Umdruck 18/5481](#), vor. Der Kreis Nordfriesland begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Zweisprachige Ortsschilder stärkten die Identität der Region und den Tourismus; das Friesische sei als verbindendes Element wichtig. Sollte der Gesetzentwurf zu nennenswertem Mehraufwand führen, müsste dieser vom Land ausgeglichen werden.

Herr Birkner, Leitender Kreisverwaltungsleiter des Kreises Schleswig-Flensburg, trägt die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg, [Umdruck 18/5610](#), vor. In Bezug auf die dänische Sprache gebe es keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung, weil die Angehörigen der dänischen Minderheit voll integriert seien und die deutsche Sprache im täglichen Leben verwendeten. Daher sollte man den Satz von Montesquieu beherzigen: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“ Eine gesetzliche Regelung könnte allerdings einen Bedarf bei den Angehörigen der dänischen Minderheit wecken und damit Aufwand in den Verwaltungen beziehungsweise Konnexität erzeugen.

Frau Ehlers, Referentin für Niederdeutsch und Friesisch beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, begrüßt ebenfalls den Gesetzentwurf. Es sei wichtig, dass - ausgehend von der Sprachencharta - etwas für die Regional- und Minderheitensprachen getan werde. Ziel des

Handlungsplans Sprachenpolitik, den die Landesregierung im Mai 2015 verabschiedet habe, sei die durchgängige Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen im Bildungssystem, von der Kindertagesstätte bis in die Hochschule. Übersetzungskosten bei Behördengängen müssten nicht anfallen; Heimatbund und Nordfriesisches Institut berechneten keine Gebühren für die Übersetzung von Dokumenten.

Auch Frau Thode-Scheel sieht im Gesetzentwurf einen Beitrag zur Stärkung der Sprachenvielfalt, die ein Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein sei. Entscheidend sei, Plattdeutsch in Kindergärten und Schulen zu lernen und zu sprechen. In Hamburg gebe es eine Einstellungsgarantie für Lehrkräfte mit dem Fach Plattdeutsch.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Harrsen, man habe eine enge Zusammenarbeit mit dem Nordfriesischen Institut, Aufträge würden pragmatisch und schnell bearbeitet. In Nordfriesland habe man friesisch und dänisch sprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was man auch fördern und nach außen sichtbar mache. Die Sprachenvielfalt sei ein Gewinn und in der Praxis kein Problem. Die Frage der Konnexität (Evaluation und möglicher Kostenausgleich) sollte in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Herr Birkner sieht sich nicht in der Lage, seriös abzuschätzen, wie viele Fälle beziehungsweise wie viel Aufwand eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes bezogen auf die Verwendung der dänischen Sprache auslösen würde. Die Übersetzung umfangreicher Antragsunterlagen oder gutachterlicher Stellungnahmen bringe schon einen gewissen Arbeitsaufwand mit sich.

Herr von Allwörden macht darauf aufmerksam, dass die Vorhaltung sprachlich qualifizierten Personals gerade für kleine Verwaltungen eine besondere Herausforderung darstellen könne.

Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler, trägt die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, [Umdruck 18/5567](#), vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen für Ehrenamt und öffentliche Ämter stelle sich die Frage, inwieweit es gerechtfertigt und sinnvoll sei, diese mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Das Gleiche gelte für die öffentlichen Haushalte. Die Ausgaben des Landes für nationale Minderheiten seien in den letzten Jahren annähernd verdoppelt worden. Der Bund der Steuerzahler sehe den Gesetzentwurf sehr kritisch, weil er ein Beitrag zur Überbürokratisierung sei, für den Steuerzahler keine Nullnummer sei und in der für Verwaltung und Finanzen ohnehin schwierigen Lage weitere Schwierigkeiten hinzufüge.

Herr Dr. Kühl, Vorstandsvorsitzender des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen, trägt die Stellungnahme des ECMI ([Umdruck 18/5654](#)) zum Gesetzentwurf vor, der ausschließlich für die Angehörigen der anerkannten nationalen Minderheiten mit deutscher Staatsangehörigkeit gelte, also beispielsweise nicht für Dänen aus Nordschleswig. Sowohl im Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2014 im Rahmen des Monitoring zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten als auch in der Empfehlung des Europarates vom Februar 2016 werde der Anspruch hervorgehoben, dass Dänisch auch im Verwaltungsumgang verwendet werden können müsse. Der Expertenausschuss für die Umsetzung der bereits 1992 beschlossenen Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen habe mehrfach angemahnt, dass es beim Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen gegenüber Justizbehörden (Artikel 9 der Sprachencharta) und Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben (Artikel 10) zu Verbesserungen komme. Auch in dieser Hinsicht entspreche der vorliegende Gesetzentwurf dem internationalen Standard. Im Übrigen regt er an, den Titel des Gesetzes in „Gesetzentwurf zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen“ zu ändern.

Frau Ilse Johanna Christiansen, Vorsitzende des Friesenrats, trägt die Stellungnahme des Friesenrats, [Umdruck 18/5595](#), vor. „Weer kamst dü jurt, weer wäädt dü haane?“ - Die Friesen in Nordfriesland und auf Helgoland wünschten sich eine gesetzliche Verankerung, eine rechtliche Absicherung und nachhaltige finanzielle Unterstützung. Die zweisprachige Beschilderung oder Sprachkompetenz als Gütekriterium seien ein guter Anfang; in Zukunft sollten auch friesische Aufkleber auf Autos oder Pässeinträge ermöglicht werden.

Herr Nickelsen, Geschäftsführer des Friesenrats, ergänzt, gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten und dem Bundesbeauftragten für nationale Minderheiten setze man sich gegenüber der Kulturstatsministerin dafür ein, dass die Friesen auch in finanzieller Hinsicht eine langfristige Perspektive erhielten.

Frau Helen Christiansen, Vizepräsidentin der Jugend Europäischer Volksgruppen, hebt in ihrer Stellungnahme ([Umdruck 18/5547](#)) die Bedeutung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und der Jugend Europäischer Volksgruppen hervor, einem Netzwerk von 38 Jugendorganisationen der europäischen Minderheiten. Der Jugendverein Rökefloose setze sich seit 30 Jahren für die Pflege und den aktiven Gebrauch der friesischen Sprache und Kultur sowie die Organisation und Durchführung von Aktivitäten für friesisch sprechende Jugendliche und junge Erwachsene ein. Als Friesin lebe sie unter dem Motto: „Lätj de ai unerfüünj“.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Herr Dr. Kühl deutlich, da die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Friesen und Dänen die Verpflichtungen der Sprachencharta noch nicht übernommen habe, bedeute der vorliegende Gesetzentwurf eine signifikante, konkrete Erweiterung des Minderheitenschutzes. Demgegenüber enthalte Artikel 10 des Rahmenübereinkommens des Europarats eine Verpflichtung: „In Gebieten, die von Angehörigen nationaler Minderheiten traditionell oder in beträchtlicher Zahl bewohnt werden, bemühen sich die Vertragsparteien, sofern die Angehörigen dieser Minderheiten dies verlangen und dieses Anliegen einem tatsächlichen Bedarf entspricht, so weit wie möglich die Voraussetzungen dafür sicherzustellen, dass im Verkehr zwischen den Angehörigen dieser Minderheiten und den Verwaltungsbehörden die Minderheitensprache gebraucht werden kann.“ Während diese Vorschrift für die Angehörigen der friesischen Volksgruppe mit der Verabschiedung des Friesisch-Gesetzes 2004 bereits umgesetzt worden sei, habe die dänische Minderheit ihren Bedarf ebenfalls angemeldet. Der Gebrauch der dänischen Sprache im öffentlichen Leben beziehungsweise die Zulassung bei Behörden hänge im Wesentlichen von den handelnden Personen ab und sei „Glückssache“.

Frau Ilse Johanna Christiansen macht darauf aufmerksam, dass der Gebrauch der friesischen und niederdeutschen Sprache in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen sei, dass die Verwendung der friesischen Sprache in Gremiensitzungen allerdings nach wie vor akzeptiert werde. Um Friesisch, das anerkannt sei, lebendig zu halten, brauche man mehr rechtliche Unterstützung.

Frau Helen Christiansen äußert, der Gebrauch von Dänisch und Friesisch in Behörden sei ein Pluspunkt und könne den Arbeitsplatz bei einem öffentlichen Arbeitgeber in der Heimatregion attraktiver machen.

Herr Dr. Kühl weist auf die Bedeutung der Angehörigen der nationalen Minderheiten für die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Deutschland und Dänemark hin. Insbesondere in der Grenzstadt Flensburg könne man erleben, welchen Einfluss Angebot und Nachfrage des Marktes auf die Sprachen hätten.

Frau Ilse Johanna Christiansen betont abschließend die Unterstützung des Friesischen durch Tourismus und Kultur. Die Anerkennung der Biike als immaterielles Kulturerbe, friesische Schilder, Texte und Durchsagen stärkten das Friesische.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden. Der Europaausschuss beabsichtigt, die Beratungen über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung, am 20. April 2016, fortzusetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
stellv. Geschäfts- und Protokollführer